

keine
**Infektionen
in der
Einrichtung**

und < 35 Infektionen je
100.000 Einwohner im
Landkreis Sömmerda

Stufe 1:

Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz

Maßnahmen der Einrichtung:

- Einhaltung aller Hygienevorschriften
- Regelmäßiges Lüften (siehe Lüftungskonzept)
- Registrierung von Besuchern der Einrichtung
- Situationsbedingtes Tragen von MNB
- Einhaltung des Mindestabstandes zu Besuchern
- Betretungsverbot für symptomatische Personen und Rückkehrer aus Risikogebieten

nach §§ 1-6 der 1. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO

Steigende
**Infektionen
im Landkreis
Sömmerda**

> 35 Infektionen je
100.000 Einwohner

Stufe 2:

Eingeschränkte Besuche mit erhöhtem
Infektionsschutz

Maßnahmen der Einrichtung:

- Einhaltung aller Hygiene-/Verhaltensmaßnahmen
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung
- Registrierung und Voranmeldung der Besuche
- max. pro Bewohner nur 2 Besuche á 1Std. pro Tag
- Betretungsverbot für COVID-19-Kontaktpersonen, für symptomatische Personen und Reiserückkehrer

nach § 13 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO

**Infektionen
in der
Einrichtung**

Jeder in der Einrichtung
gilt als Kontaktperson

Stufe 3:

Vollständige Schließung der Einrichtung

Maßnahmen der Einrichtung:

- Striktes Besuchsverbot nach § 9 Abs. 3 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO
- Sollte das aktive SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in einem in sich abgeschlossenen, räumlich und personell abgrenzbaren Bereich auftreten, gilt das Besuchsverbot nur für den durch das aktiv SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen betroffene Bereich.